

7. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Karben, Stadtteil Okarben Gebiet: "Am Warthweg"

hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Anlass und Ziel der Änderung: Die Stadt Karben beabsichtigt auf der Fläche den Neubau des in unmittelbarer Nachbarschaft bestehenden älteren REWE Marktes. Der vorhandene REWE Markt soll abgerissen und mit dieser Verlagerung somit eine grundsätzliche Neustrukturierung des gesamten Gebietes ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang muss die "Gewerbliche Baufläche, geplant" in "Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel geplant - Einkauf" geändert werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Neuberg, Ortsteil Rüdigheim Gebiet: "PV-Freiflächenanlage Auf der Döngeshohl"

hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

5. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteile Ilbenstadt, Assenheim Gebiet A: "Westlich der Burg-Gräfenröder Straße" Gebiet B: "Nördlich des Bahnhofs Assenheim"

hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD, Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden. Gebiet: "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Höchst Gebiet: "Wohngebiet Klinikum Höchst"

hier: Abschließender Beschluss

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

3. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Mainhausen, Ortsteil Zellhausen Gebiet: "Zellhausen Süd"
hier: Abschließender Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

„Als Gruppensitzungen gelten auch solche, die in Form einer Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Jahresabschluss 2021; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastung des Regionalvorstandes

Beschluss:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für den Jahresabschluss 2021 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschluss-Nr. V-62 Regionalvorstand vom 09.06.2022) festgestellten Jahresergebnisses.
In das Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsreste in Höhe von 878.607,00 € in den Ergebnishaushalt und 26.915,61 € in den Finanzhaushalt vorgetragen.

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 1.122.725,07 € aus.

2. Ergebnisverwendung
Durch den Jahresfehlbetrag erhöht sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2020 -10.707.187,94 €
Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag) 1.122.725,07 €
Bilanzansatz zum 31.12.2021 -11.829.913,01 €

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben Umlandverband Frankfurt -6.288.787,69 €
Aufgaben Regionalverband -5.541.125,32 €
Bilanzansatz zum 31.12.2021 -11.829.913,01 €

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2021 am 21.10.2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Haushaltsvollzugsbericht 2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über den Stand des Haushaltsvollzugs 2022

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Kenntnisnahme)

Hebesatzsatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für das Haushaltsjahr 2023 Fortschreibung der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2023 wird folgende Hebesatzsatzung beschlossen:
Hebesatzsatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Die Hebesätze für die Verbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- 1) 3,39 € je Einwohner gemäß des Kommunalen Finanzausgleiches 2023
 - 2) 1,271 ‰ der für den Kommunalen Finanzausgleich 2023 maßgebenden Umlagegrundlagen
2. Die Verbandskammer nimmt zur Kenntnis:
Die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 bedarf keiner Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig